Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1 7/12 Thlr.
Insertionsgeb.: für die 3gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 204. Abend-Ausgabe. Dienstag den 1. Mai. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Steuer-Einnehmern Ilges zu Ahrweiler, v. Guerard zu Elberfeld, Schmölder zu Rheydt, Christiani zu Herford und Thierry zu Münster den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Kanzlei-Vorsteher Klein zu Frankfurt den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Landtag.

Herrenhaus.

27. Sitzung am 30. April.

(Schluß.)

Die Vertreter der Städte, besonders die Herren Krausnick, Stupp und Hasselbach (Oberbürgermeister von Berlin resp. Magdeburg) sprechen für die Regierungsvorlage, welche sie als ein Werk der Gerechtigkeit, als ein politisches Bedürfniß bezeichnen, während sich die Herren v. Senfft-Pilsach, v. Waldow und Genossen energisch dagegen und für Verwerfung der Vorlage und der Amendements aussprechen.

Finanzminister v. Patow: Herr v. Waldow hat die finanzielle Nothwendigkeit des Gesetzes in Abrede gestellt, und gemeint, daß bei den günstigen Resultaten der Einnahmen im letzten Jahre und bei den Beständen des Staatsschatzes für die Militär-Organisation gesorgt sei. Es ist gewiß ein erfreulicher Umstand, daß die augenblicklichen Bedürfnisse aus den vorjährigen Ueberschüssen gedeckt werden können, aber die Lage unserer Finanzen ist eine derartige, daß die Ueberschüsse nur für einige Jahre aushelfen werden; es wird also nach wie vor nothwendig sein, nach Erschöpfung des Staatsschatzes neue Gelder zu beschaffen. Auf eine Wiederkehr der Ueberschüsse ist, wenigstens für dieses Jahr, nicht zu rechnen. Die Staatsregierung stützt sich auf eine geschichtliche Berechtigung. Wenn Herr v. Waldow sagt, daß man wohl nicht alle Finanzmaßregeln des Mittelalters nachahmen werde, so gebe ich ihm Recht, aber die hier in Betracht kommende Maßregel ist nicht mit einer solchen zu vergleichen, die aus den Ansichten dieses oder jenes Ministers oder Herrschers stammt, sondern sie stützt sich auf ständische Einrichtung. Man wendet ein, daß man bei diesem Gesetze die Verheißung eines stabilen Zustandes vermisse. Es ist richtig, daß bei früheren Grundsteuer-Festsetzungen und Erhöhungen gesagt wurde, nunmehr solle keine weitere Erhöhung stattfinden; dies ist aber bei jeder neuen Steuer-Bewilligung gesagt worden, und man braucht nur die alten Landtags-Rezesse zu lesen, um jene schöne Phrase wiederzufinden; es verhält sich damit, wie mit der Versicherung ewigen Friedens und ewiger Freundschaft in allen völkerrechtlichen Verträgen. Die Stände haben früher jene Phrasen immer bestens acceptirt, aber für Phrasen gehalten, weil sie sahen, daß trotzdem neue Anforderungen an sie herantraten. Die Lage ist jetzt faktisch eine andere. Die persönlichen direkten Steuern in der Art zu erhöhen, daß 10, 20 oder 30 Prozent des Einkommens in Anspruch genommen würden, ist niemals in irgend einem Lande versucht worden; es ist dies eine anerkannte Unmöglichkeit. Dagegen sind 10, 20, in Schlesien sogar 34 Prozent Grundsteuer erhoben worden und haben sich erheben lassen. Es ist also die faktische Möglichkeit erwiesen, daß der Grundbesitz eine solche Last tragen kann. Die Erklärung hierfür liegt nahe. Man geht bei der Grundsteuer davon aus, daß eine so hohe Steuer nicht möglich wäre, wenn nicht die Steuerpflichtigen in dem Preise ihrer Erzeugnisse einen Ersatz für die Steuer fänden. Es wird eingewendet, daß das Einkommen der Steuerpflichtigen nicht gleichmäßig festgestellt werden könne, dieser Mangel ist aber von dem Wesen der Grundsteuer unzertrennbar, und kommt namentlich auch bei der Einkommensteuer vor. Man sagt der Plan der Regierung sei unausführbar, eine gleichmäßige Abschätzung nach demselben Prozentsatz sei allenfalls möglich, wenn ein einziger Beamter das ganze Verfahren leitete. Darauf habe ich Folgendes zu erwidern: Die Regierung hat kein Interesse daran, daß bei der Abschätzung ein hohes Resultat erzielt werde. Es kann, wenn das Haus sich den bezüglichen Anträgen des Herrn Hasselbach 2c. anschließt, der Regierung gleich sein, ob ein hoher oder niedriger Ertrag erzielt wird. Ist der Ertrag ein hoher, so wird der Prozentsatz der Grundsteuer erniedrigt, ist der Ertrag ein geringer, so nimmt man einen höheren Prozentsatz. Die Regierung hat also kein weiteres Interesse, als daß die Sache möglichst vollkommen abgemacht werde, ohne zu vielen Beschwerden Anlaß zu geben. Bei der Abschätzung ist eine absolute Genauigkeit in der That nicht erforderlich, weil das Resultat quantitativ nicht dieselbe Bedeutung wie bei andern Steuern hat. Irrthümer sind nicht zu vermeiden. Die Folgen derselben werden aber nicht von erheblichen Nachtheilen begleitet sein. — Der Minister giebt eine Skizze des beabsichtigten Verfahrens bei der Abschätzung mit der Hinzufügung, daß die Kontrolle nirgends besser sein könne als in Preußen. Er bittet das Haus nochmals um reifliche Erwägung, und nicht zu vergessen, von welch großer Bedeutung der zu fassende Beschluß sei.

Die erste namentliche Abstimmung erfolgt über das vereinigte Hasselbach-Brüggemannsche Amendement. Dasselbe wird, wie bereits gemeldet, mit 119 gegen 40 Stimmen abgelehnt. Mit Ja stimmen: v. Alvensleben, Graf v. d. Asseburg, Baumstark, Berndt, Beyer, Brandis, Brüggemann, v. Brünneck, Cadenbach, v. Düesberg, Grodded, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, Hammers, Hasselbach, Hering, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, Prinz Hohen-Ingelfingen, Graf Kielmannsegge, Krausnick, Frhr. v. Landsberg, Lautz, Mohring, v. Nellessen, Graf Nesselrode, Offenberg, Frhr. v. Oldershausen, Onderenk, Graf Pückler, Fürst W. Radziwill, Fürst B. Radziwill, Herzog v. Ratibor, Graf Redern, Rummel, Graf v. d. Schulenburg-Emden, Simons, Stupp, Tellkampf, Voigt, Graf York, Zahn.

Die zweite namentliche Abstimmung erfolgt über Alinea 1 der vom Abgeordneten-Hause angenommenen Fassung des §. 3. Dieselbe wird mit 119 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Von den 40 Mitgliedern, die vorhin mit „Ja" gestimmt haben, stimmen diesmal mit „Nein": Graf Redern, v. Alvensleben, die beiden Fürsten Hohenlohe; dagegen treten von den Gegnern des Amendements Hasselbach hinzu: Graf Plettenberg, Fürst Salm-Horstmar und Graf Fürstenberg-Herdringen.

Darauf erfolgt auch die Ablehnung des ganzen §. 3. in der Fassung der Regierungs-Vorlage.

Der Präsident fragt den Finanzminister, ob er nach Ablehnung des §. 3 noch Gewicht auf die Berathung der anderen Paragraphen lege. Der Finanzminister bejaht dies, weil er z. B. §. 4, 5 und 6, namentlich §. 5 für die Annahme der Gebäudesteuer für wichtig halte, und die Berathung derselben vor Nr. II. wünsche.

Es erfolgt die Spezial-Diskussion über §. 4, welcher „bis zum Erlaß der nach §. 5 vorbehaltenen Gesetzgebung, Herabsetzung der Grundsteuer derjenigen Grundstücke in den 6 östlichen Provinzen, welche mit dem 10. Theil des Reinertrages belastet sind, anordnet u. s. w. Mehrere Redner bestreiten die Möglichkeit, diesen Paragraphen ohne die Eingangsformel zu debattiren, da es sich alsdann um ein ganz neues und wichtiges Gesetz, nicht um ein Uebergangsgesetz handele, und da die Kommission für diesen Fall ihre Maßnahmen treffen müßte.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung werde erst dann bestimmen können, ob sie das Gesetz zurücknehme, wenn sie gesehen, welche Bestimmungen angenommen, oder nicht.

Herr v. Kleist-Retzow stellt den Antrag, die Diskussion über §. 4 und folg. auszusetzen bis nach Berathung der anderen Gesetz-Entwürfe. Dieser Antrag wird angenommen.

Deutschland.

Berlin, 30. April. Die Finanz-Kommission des Hauses der Abgeordneten hat in ihrem vierten Petitionsbericht über mehrere Petitionen Bericht erstattet, welche die Aufhebung des Gesetzes vom 2. Juni 1852 wegen Erhebung einer Stempelsteuer von politischen und Anzeigeblättern befürworten. Referent ist der Abgeordnete v. Carlowitz. In der Kommission sind alle die Uebelstände zur Sprache gekommen, welche die Art der Quadratzollbesteuerung den Blättern verursacht; am härtesten würden die wohlfeilsten Zeitungen betroffen; der Einzelverkauf von bedeutenden Nummern sei nicht möglich; wissenschaftliche und technische Zeitschriften dürfen sich nicht mit sozialen und politischen Aufsätzen befassen; die Konkurrenz mit ausländischen Buchhändlern sei den preußischen Verlegern erschwert, namentlich für Zeitungen an den Landesgrenzen; für die Sortiments-Buchhändler entstände aus der Unterscheidung zwischen steuerpflichtigen und steuerfreien Zeitschriften eine lästige Selbstkontrolle; die im Jahre 1852 maßgebende Lage des Budgets habe sich gebessert. Aber nach Ansicht der Kommission genügt ein Blick auf das Buget, um zu beweisen, daß die Erträge der Steuer nicht zu entbehren sind, die Steuer jetzt nicht aufgehoben werden kann. Im Allgemeinen sind die Beschwerden, namentlich über den Modus der Besteuerung nach dem Raum, als begründet anerkannt. Eine Revisson der betreffenden Steuergesetzgebung empfiehlt sich; das Nein soll der Regierung überlassen bleiben. Dem Antrage auf Revision will die Regierung nicht entgegentreten. Unter Ablehnung der Petition um Aufhebung des Gesetzes vom 2. Juni 1852 durch Tagesordnung empfiehlt die Kommission, die Anträge auf eine durchgreifende, baldmöglichste Revision, unter Zuziehung betheiligter Gewerbetreibender, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Hinsichts der Gutachten in der Bundes-Militär-Kommission über die Revision der Bundes-Kriegsverfassung ist nachträglich zu bemerken, daß der Vertreter der 2. Division des 8. Bundes-Armeekorps (Baden) und der Vertreter der 2. Division des 10. Armeekorps (Oldenburg) Separat-Gutachten abgegeben und sich keineswegs dem antipreußischen Gutachten des Vertreters der 10. Bundes-Armeekorps ganz angeschlossen haben. Das badische Gutachten schließt sich der E. 3. zufolge im Wesentlichen der preußischen Auffassung an, das oldenburgische wenigstens in dem wichtigen Punkte einer größeren Gleichförmigkeit der Organisation der deutschen Wehrkraft. Auch der Vertreter Oestreichs und der des Großherzogthums Hessen haben sich nicht unbedingt für die Ansicht, die Bundes-Kriegsverfassung sei nicht revisionsbedürftig, ausgesprochen, indem das großh. hessische Gutachten sich für eine Abänderung der betreffenden Bestimmungen für den Fall einer Uebertragung des Oberbefehls über die gesammten Streitkräfte des Bundes an einen deutschen Souverän, und das östreichische Gutachten sich für die Wahl eines Bundesfeldherrn in Friedenszeiten erklärt. Es ist bereits früher angedeutet, daß Württemberg in der Hauptsache in gleicher Weise wie Baden die Auffassung Prrußens theilt.

— Zur Ausführung der Allerhöchsten Ordre vom 27. Febr. über die Einrichtung von Gemeinde-Kirchenräthen und gleichmäßigen Ausbildung der evangelischen Kirchen-Verfassung hat das Konsistorium in der Provinz Sachsen schon durch Verfügung vom 22. März die nöthigen Einleitungen getroffen; dasselbe ist nun auch in Schlesien und Pommern geschehen und ist aus den Provinzen Brandenburg und Posen in der Kürze zu erwarten. Für Berlin sind vorbereitende Konferenzen unter Zuziehung magistratualischer Personen eingeleitet.

Graudenz, 28. April. Wie der „G. G." vernimmt, ist auch der hiesigen Garnison, mit Ausnahme der Garde, die erst im Laufe des Sommers dislocirt werden soll, der Befehl zugegangen, sich vom 1. k. M. ab zum Ausmarsch bereit zu halten. Früher wurde schon erwähnt, daß dem jetzigen 4. Landwehr-Regiment Thorn als zukünftiger Garnisonsort bestimmt ist und das 14. Infanterie-Regiment rückt nach Colberg. An Stelle der betreffenden beiden Bataillone werden zwei Bataillone des jetzigen 5. Landwehr-Regiments mit dem Regiments-Kommandeur (Herr Oberstlieutenant v. Scheffer) hierher verlegt werden, so wie 3 Batterien vom 1. Artillerie-Regiment.

Thorn, 28. April. Der Kreistag des Kreises Thorn hat in seiner Versammlung am 26. d. M. beschlossen, dem Komitee für den Bau einer Eisenbahn Thorn-Königsberg 1000 Thlr. aus Kommunalfonds dann zu überweisen, wenn der Bau der genannten Bahnstrecke durch Zinsgarantie oder eine Aktien-Gesellschaft gesichert sei. — Der Zucker-Export aus Polen weichselwärts nach Rußland findet auch in diesem Jahre statt und sind bereits hierorts in v. W. 2700 Ctr. durchgegangen.

Breslau, 28. April. Einer in der „Bresl. Zeitung" enthaltenen Nachricht zufolge ist dem Prof. Dr. Bittner vom Fürstbischof die venia legendi und dem Prof. Dr. Baltzer ebenfalls vom Fürstbischof die missio canonica zeitweilig entzogen worden.

Rostock, 25. April. In der Bauernfrage hat der engere Ausschuß auf seine Anfrage in den Aemtern hin ein von demselben den ritterschaftlichen Aemtern abschriftlich mitgetheiltes Schreiben an den Großherzog abgehen lassen, in welchem zum Schluß folgende Bitte ausgesprochen wird: „Ew. Königliche Hoheit wollen gnädigst geruhen, das von Allerhöchst Ihrem Ministerio des Innern gegen eine erhebliche Anzahl von Besitzern ritterschaftlicher Güter wegen Wiederherstellung von gelegten oder eingegangenen Bauern eingeleitete Verfahren bis nach Ablauf des nächsten allgemeinen Landtages zu sistiren."

Hannover, 28. April. Die Erledigung der Frage vom Stader Elbzoll ist abermals um drei Monate hinausgeschoben, da Hannover auf das gestellte Verlangen, sich mit derselben Ablösungssumme zufrieden zu erklären, welche bei der Ablösung des Sundzolls in Anwendung gebracht wurde, mit Dreifünftel nämlich des kapitalisirten Betrages, nicht eingegangen ist. — Nicht ohne Interesse sind die kürzlich in Erster Kammer gemachten und in Zweiter wiederholten Anschauungen, die man hier zu Lande über die Forteristenz des Deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsfrist hegt. Als es sich darum handelte, das Provisorium der direkten Steuerverwaltung in ein lange erwünschtes Definitivum zu verwandeln, machte der Berichterstatter geltend, es sei besser, damit noch zu warten, da in einigen Jahren der Ablauf der Zollvereinsverträge gezeigt haben würde, in wie weit eine Deckung erheblicher Ausfälle und damit neue Organisationen nöthig werden. Die Zweite Kammer lehnte auch in solcher Erwägung das Seitens der Regierung vorgeschlagene Definitivum ab.

Oestreich.

Wien, 28. April. Ein Korrespondent der „Schlesischen Zeitung" schreibt: Sie werden sich erinnern, daß schon vor längerer Zeit davon die Rede war, daß Se. Majestät der Kaiser eine längere Reise ins Ausland anzutreten gesonnen sei, und daß während der Dauer derselben der Erzherzog Ferdinand Max zum Regenten des Reiches mit außerordentlichen Vollmachten ernannt werden soll. Dieses Gerücht tritt gegenwärtig in bestimmterer Fassung wieder auf und scheint nicht ganz der Begründung zu entbehren. Thatsache ist es, daß der Erzherzog nach Wien berufen worden ist und noch vor Ende dieses Monats hier eintreffen wird. —

Italien.

Die letzten Nachrichten aus Sicilien, welche gestern hierher gelangt sind, lauten für die dortigen Aufständischen wieder etwas

günstiger; zeigen jedenfalls, daß der Aufstand noch ziemlich mächtig und daß die von Neapel durch den Telegraphen gemeldete vollständige Unterdrückung derselben ungegründet ist. Dieselben lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die Regierungstruppen halten die größeren Städte der nördlichen und östlichen Küste wie Palermo, Messina, Catanea, Syrakus fortwährend besetzt, auch die ganze nördliche Küste wird von den neapolitanischen Truppen beherrscht und es scheint, daß sie es ganz besonders darauf absehen, jede Verbindung zwischen Palermo und Messina zu verhindern. In Messina fand eigentlich gar kein Kampf Statt, aber die Truppen entwickelten eine große Macht, und die Regierung machte mit Artillerie und Gewehrfeuer einen großen Lärm, worauf alles wieder ruhig wurde; die Ursache dieses Verfahrens glaubt man darin zu suchen, daß die Regierung die Absicht hatte, sich das Ansehen zu geben, als wenn sie über die Rebellen einen gewaltigen Sieg errungen hätte, um eine große moralische Wirkung auf der benachbarten kalabresischen Küste hervorzubringen und einen Aufstand oder Hülfeleistung für die Sicilianer daselbst zu verhindern. In der That haben sich die Kalabresen, auf welche man sich Rechnung von Seite der Aufständischen zu machen schien, nicht geregt, obwohl die Provinz ganz von Truppen entblößt ist, und nur von Gendarmen bewacht wird.

Großbritannien und Irland.

London, 28. April. Die Times bespricht heute einen Vorfall, der sich vor Kurzem in Kairo zugetragen hat und nicht gerade geeignet ist, den Orientalen einen günstigen Begriff von europäischer Gesittung beizubringen. Viele Engländer, welche sich nach dem Orient begeben, sind nnr zu sehr geneigt, alle Africaner und Asiaten von vorn herein als Lumpenpack zu betrachten und als solches zu behandeln. Jeder Hindu ist selbstverständlich ein „nigger" und zu nichts weiter gut, als Hiebe zu bekommen. Viel besser ist ein ägyptischer Mohamedaner am Ende auch nicht, und wenn sich ein solches untergeordnetes Geschöpf einfallen läßt, in der Werthschätzung seiner eigenen Person nicht ganz die Meinung des gebildeten Europäers zu theilen, so kann eine solche bodenlose Frechheit nur gerechte Verwunderung und Entrüstung erregen. Die egyptischen Behörden haben sich neuerdings nicht entblödet, eine Anzahl Engländer aus der sogenannten Alabaster-Moschee in Kairo hinauszutreiben und dieses Gotteshaus den Europäern in Zukunft zu verschließen. Der Anlaß war folgender: Die besagte Moschee wird besonders heilig gehalten, und in ihr befindet sich die Grabesstätte des Pascha's Mehemed Ali. Während des Ramazan nun am Todestage des Stifters erschien der gegenwärtige Vice-König von Aegypten, Said Pascha, mit großem Pomp in der Moschee. Die doppelte Feierlichkeit hatte eine große Menschenmenge, darunter auch eine Anzahl Engländer, wie es scheint, junge, auf dem Wege nach Indien befindliche Offiziere, in das Gebäude hineingelockt. Die Engländer befanden sich, wie die Times euphemistisch sagt, in dem Zustande, in welchem man sich vor 50 Jahren in England nach dem Mittagessen zu befinden pflegte, d. h. sie waren betrunken. In diesem Zustande belustigten sie sich damit, den Gottesdienst zu stören, indem sie die Derwische, die übrigen Diener der Religion und die Betenden in ihren Bewegungrn nnd im Ton der Stimme nachäfften, über den glatten Fußboden dahinglitten, brüllten und heulten u. s. w. Diese Aeußerungen fröhlicher Jugendlust scheinen den „Fanatismus" der Mohamedaner erweckt zu haben; denn die civilisirten Fremdlinge wurden höflichst bedeutet, sich ein wenig anders zu benehmen. Eine solche Beeinträchtigung ihres unschuldigen Vergnügens durften sie sich natürlich nicht gefallen lassen und fuhren daher fort, wie sie begonnen hatten. Das Ende vom Liede war, daß sie zur Moschee hinausgeschmissen wurden. Die Times mahnt zu größerer Strenge in Bezug auf derartige übermüthige Knabenstreiche. Die Interessen, welche für England im Orient auf dem Spiele ständen, seien zu groß, als daß man leicht über solche Dinge hinweggehen dürfte.

Türkei.

Das amtliche Moldauische Blatt meldet, daß der Kommandant eines Gendarmerie-Regiments, Oberst Dimitrie Fote, wegen Unterschlagung von Regiments-Geldern im Betrage von 450,000 Piaster kassirt und zum Gemeinen degradirt worden ist.

Provinzielles.

Stettin, den 1. Mai.

* In der gestrigen Generalversammlung der „Stettiner Walzmühle" wurde die Vertheilung einer Dividende von 200 Thlrn. pro ganze und 100 Thlrn. pro halbe Aktie für das Jahr 1859 beschlossen. Die Auszahlung der Dividende erfolgt vom 15. Mai ab. Nach dem Rechenschaftsberichte, welchen der Vorsitzende des Komitees Herr Grawitz vortrug, und nach den von dem ersten Direktor Herrn Starck hinzugefügten Erläuterungen ist das günstige Resultat des vergangenen Jahres hauptsächlich dem Wind- und Wassermangel während mehrerer Monate, wodurch es der Mühle möglich wurde, ihren Absatz bis auf die Höhe ihrer vollen Leistungsfähigkeit auszudehnen, demnächst aber auch dem Umstande zuzuschreiben, daß durch die bisherigen Abschreibungen das Etablissement nur noch niedrig zu Buch steht und die eigenen Kapitalien des Geschäfts der Gesellschaft theilweise einen Zinsgenuß gewähren.

* Ueber die am Sonnabend Statt gehabte General-Versammlung der Actionäre der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaftt wird der „B. B. Z." geschrieben, daß bei Eröffnung der Versammlung das Vorlesen sämmtlicher anwesender Actionäre mit Angabe ihrer Stimmen und Vollmachten gewünscht wurde. Der Vorsitzende der Versammlung, Herr Commerzienrath Fretzdorff, bezeichnete dies als unzulässig, setzte jedoch auseinander, daß die Prüfung des Stimmrechtes der Aetionäre und der auf sie übertragenen Vollmachten in durchans zuverlässier Weise durch eigends dazu designirte Beamte geschehe, denen in zweifelhaften Fällen überdies die Direction und der Notar zur Seite ständen; auch stellte er die Präsenz-Liste der Actionäre Behufs beliebiger Einsicht zur Verfügung. Die General-Versammlung erhob hiergegen keinen Widerspruch. — Nachdem hierauf der Herr Commerzienrath Fretzdorff den Geschäfts-Bericht über das verflossene Geschäftsjahr abgestattet hatte, wurden von einem der Anwesenden auf Grund der erzielten ungünstigen Resultate Klagen gegen den Verwaltungsrath im Allgemeinen und gegen die Direction im Besondern erhoben, auch gegen die Abschreibung des Verlustes am Effecten-Conto vom Reserve-Fond Einsprache gethan und der Antrag gestellt, keine Dividende zu vertheilen, sondern vielmehr den dazu bestimmten Betrag dem Reserve-Fond wieder zuzuschreiben. Director Berger vertheidigte sich in einer eingehenden Rede in Beziehung auf die über seine Geschäftsführung erhobenen Klagen, und bemühte sich nachzuweisen, daß die unglücklichen Resultate nicht eine Folge unrichtiger Geschäfts-Principien seien, sondern hauptsächlich aus ältern Verpflichtungen herrühren, welche zu lösen die Direction zwar fortwährend bestrebt sei, womit sie jedoch nicht so rasch, als sie es selbst wünsche, zu Stande kommen könne. Interessant war es, aus diesem Vortrage zu entnehmen, daß zur Zeit die Betheiligung an Fabrik-Risico's nur noch 4 % der Prämien-Einnahme beträgt. Der gestellte Antrag fand zwar von einigen Seiten Unterstützung, andererseits wurde er aber auch bekämpft; Herr Commerzienrath Fretzdorff hob namentlich hervor, daß es sich nicht um einen effektiven Verlust, sondern um eine augenblickliche Werthfeststellung des Effekten-Conto's handle, wozu der reichlich dotirte Reserve-Fonds das einstweilige Ausgleichungs-Mittel biete. Er überwies schließlich den Antrag der Abstimmung mit dem Bemerken, daß er, abgesehen von der Rechtsbeständigkeit des Abschlusses, doch seinerseits einer entgegenstehenden Entschließung nicht entgegentreten wolle, da es stets wünschenswerth bleibe, Reserven möglichst hoch bedacht zu sehen. Es lehnte die General-Versammlung bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung den Antrag mit 236 gegen 212 Stimmen ab, und ertheilte demnächst dem Verwaltungsrath für das verflossene Rechnungsjahr Decharge. Hierdurch erledigte sich zugleich ein fernerweiter Antrag, dem zufolge der Verwaltungsrath zur Verzichtleistung auf die bezogenen Tantiemen veranlaßt werden sollte. Es war ferner ein Antrag eingebracht worden, der die Ernennung einer Kommission zur Prüfung der inneren Zustände der Gesellschaft und demnächstiger Bericht-Erstattung darüber bezweckte. Der Verwaltungs-Rath lehnte diesen Antrag als statutenwidrig ab, erklärte aber zugleich, gern bereit zu sein, den Aktionären die gewünschte Beruhigung zu verschaffen; er schlug deshalb vor, die Versammlung möge zwei Vertrauensmänner bezeichnen, mit denen er gemeinschaftlich einen Sachverständigen berufen und unter dessen Mitwirkung die im Feuer-Versicherungs-Geschäft befolgten Prinzipien klar legen wolle, damit man über deren Werth oder Unwerth ein Urtheil zu fällen im Stande sei. Hiermit einverstanden, ernannte die Versammlung die Herren Stahlberg und Picht zu Vertrauensmännern. Auf den Antrag des Herrn Fuchs wurde sodann beschlossen, alljährlich mit dem Abschluß ein Verzeichniß der Aktionäre mit Angabe ihrer Stimmberechtigung auszugeben, und auf den Antrag des Herrn Runge, die seither erhobene Aktien-Umschreibe-Gebühr fallen zu lassen. Die seitherigen Revisoren wurden hiernächst einstimmig wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Verwaltungsraths-Mitgliedes Herrn Justizrath v. Dewitz endlich wurde Herr Kaufmann Bävenroth mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

** Das Königlich dänische Postdampfschiff „Geiser" traf heute Vormittag 10½ Uhr mit 11 Passagieren von Kopenhagen hier an.

** Die Brunnen-Trinkhalle des Herrn Weitze am Dampfschiffsbollwerk ist heute im Bau fertig geworden und soll in dieser Woche schon mit dem Verkauf von Brunnenwassern darin begonnen werden.

** Die Frau des Arbeiter S. in der Baumstraße ist gestern wegen des Verdachts zur Haft gebracht worden, den Tod ihres Kindes durch schlechte Behandlung und Entziehung der Nahrungsmittel herbeigeführt zu haben. Die Anzeige des Schauarztes soll die Verhaftung zur Folge gehabt haben.

* Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat in Höchstseiner Eigenschaft als stellvertretender Protektor der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank im Regierungs-Bez.-Kommiss. Cöslin, Kreis-Kommiss. Schlawe, den Königl. Kammerherrn und Rittergutsbesitzer, Prem.-Lieut. a. D. Ewald v. Kleist auf Wendisch-Tychow zum Mitgliede der Stiftung zu ernennen und das Patent de dato Berlin, den 19. April 1860, Höchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

* Der seitherige Appellationsgerichts-Rath Löwe zu Cöslin ist zum Mitgliede der Hauptverwaltung der Staatsschulden ernannt und demselben der Charakter als Geheimer Finanz-Rath verliehen worden.

Stadttheater.

Das Gastspiel des Frl. Fuhr ist beendet; nachdem sie am Sonntag in einem Akt der Waise von Lowood als Jane Eyre und in dem Ball zu Ellerbrunn als Hedwig aufgetreten war, sahen wir sie gestern als Jungfrau von Orleans. Wenn wir ihre Leistungen auch als gute bezeichnen wolleu, auf das Prädikat „ausgezeichnet" dürfen sie keinen Anspruch machen; man wird an manchem Provinzialtheater ebenbürtige Darstellerinnen finden. Als Jane war Frl. Fuhr wohl noch am gelungensten, sie gab nicht das Katzenartige in dieser Rolle, wie Frl. Seebach, ihre Auffassung ist milder, wie überhaupt die Darstellung sanfter Charaktere ihr ungleich besser gelingt, als heroischer, ihre Klagen zu dem Bilde des Onkels, die Schilderung ihrer Leiden drangen zum Herzen. Schwach war ihre Leistung als Hedwig im Ball zu Ellerbrunn. Hier fehlte die Feinheit, die Leichtigkeit, mit welcher sie die Bekämpfung des eigenen Schmerzes über die Untreue ihres Gatten und die schwierige Aufgabe, ihn wieder an sich zu fesseln, durchzuführen hat. Wesentlich unterstützt wurde Frl. Fuhr durch die Mitspielenden, Herrn Hiltl als Baron, der bekanntlich in solchen Rollen unübertrefflich ist, Herrn Werner als Dr. Platanus, der ein gelungenes Bild des alten in fortwährende Verlegenheit gerathenden Pedanten gab.

Als Jungfrau von Orleans haben wir bei Frl. Fuhr dieselbe Bemerkung zu machen, wie bei ihrer Maria Stuart, für das Heroische fehlen ihr die Mittel, ja in den erregtesten Momenten verliert ihr Organ allen Klang, sie wird bei zu großer Anstrengung fast unverständlich. Ein wirklich künstlerisches Bild boten aber die elegischen Stellen der Dichtung, der Monolog des ersten, besonders aber der des vierten Aktes waren von ergreifender Wirkung. Das Spiel war überall angemessen und die Dichtung unterstützend. Von den übrigen Mitspielern erwähnen wir als gelungen Herrn Hein als König Karl, Hrn. Koberstein als Bastard von Orleans, Herrn Werner als Talbot und Herrn Hiltl als Lyonel; die andere Besetzung ließ mehr oder weniger zu wünschen übrig. Der Vorstellung fehlte überhaupt die Ruhe, die zur Darstellung klassischer Dramen nöthig ist, die Maschinerie war nicht in Ordnung, der Krönungszug war mangelhaft, kurz der Totaleindruck war kein befriedigender.

Telegraphische Depeschen.

Lübeck, 29. April. (H. N.) So eben erhalten wir die Nachricht, daß der König von Dänemark den Bauplan der direkten Lübeck-Hamburger Eisenbahn, so weit solche das Herzogthum Holstein durchschneidet, genehmigt und die definitive Bau-Concession ertheilt hat.

Wien, 30. April. (W. T. B.) Die hiesigen Blätter dementiren offiziell die Gerüchte über einen Flucht- und Selbstmordversuch Richters.

Die „Oestreichische Zeitung" enthält ein Telegramm aus Pesth, nach welchem das Requiem für Szechenyi unter großartiger Betheiligung der Bevölkerung und ohne Störung vorübergegangen. Es waren etwa 10,000 Menschen versammelt.

Paris, 29. April. (H. N.) Ein direktes Abkommen zwischen Frankreich und der Schweiz ist wieder wahrscheinlich geworden. — Einem Gerüchte zufolge würde nach dem Tode des Fürsten Milosch Serbien mit den Donau-Fürstenthümern vereinigt werden.

Nach Berichten aus Madrid ist die Unterzeichnung des Friedens zwischen Spanien und Marokko am 26. April erfolgt. O'Donnell ist in Madrid eingetroffen.

— 30. April. (W. T. B.) Der heutige „Moniteur" meldet, daß in Savoyen von 135,449 zur Abstimmung Eingezeichneten 130,533 mit „Ja," 135 mit „Nein" gestimmt haben.

Eine aus Madrid eingetroffene Depesche meldet, daß Graf Montemolin den Willen kundgethan, die Königin Isabella anzuerkennen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. Mai. Witterung: schönes Frühlingswetter, gestern Abend Regen. Temperatur + 14. Wind: N-Ost.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 5 W. Weizen, 7 W. Roggen, 2 W. Gerste, 4 W. Hafer, 1 W. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 70—75 Rt., Roggen 48—49 Rt., Gerste 38—42 Rt., Erbsen 50—54 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 29 32 Rt. pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen unverändert, loco pr. 85pfd. gelber 73—75 Rt. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. 76 Rt. Br., exkl. schlesischer 76 Rt. bez., Juni-Juli inländischer 76 Rt. bez., 84—85pfd. do. 75 Rt. bez.

Roggen etwas niedriger gehandelt, loco 77pfd. 46—45¾ Rt. bez., 77pfd. pr. Frühjahr 45¾, 05½ Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 45 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 45½ Rt. Br., Juli-August 45¾ Rt. Br., Sept.-Oktober 45½ Rt. Br.

Gerste loko 70pfd. pomm. 41 Rt. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl weichend, loko 10 13/24 Rt. bez., 10¾ Br., Mai und Mai-Juni 10⅚, 10 19/24, 10¾ Rt. bez., September-Oktober 10⅚, 10¾ Rt. bez.

Leinöl loko inkl. Faß 10 5/12 Rt. Br.

Spiritus schließt etwas fester, loko ohne Faß gestern Abend 17 23/24 Rt. bez., heute 17½ bez, Frühjahr 17½, 7/12 Rt. bez. und Br., 17½ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 17 11/12, 17¾ Rt. bez., Juli-August 18⅙, 18¼ Rt. bez., August-September 18½ Rt. Brief.

Danzig, 30. April. Weizen rother 128.130 — 132.33pfd. nach Qualität von 82½—85—86 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—31—32pfd. von 81—82½—87½—88 sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 130.32—133.35pfd. von 87½—88—90—95 sgr., Roggen 55½ sgr., pr. 125pfd. und für jedes Pfund mehr oder weniger ½ sgr. Differenz. — Erbsen von 55—57—59—60 sgr., für extra feine auch bis 62½ sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2 pfd. von 44—46—47½—49, sgr., große 110.14—116.20pfd. von 48.51—53.58 sgr., Kavalier bis 60⅔sgr. — Hafer von 30—32—33 sgr. für sehr schönen auch 31—35 sgr. — Spiritus ohne Zufuhr.

Wetter: klare Luft aber kühl Wind: N.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 1. Mai. Staatsschuldscheine 84 bez. Prämien-Anleihe 3½pCt. 113¼ Gd. Berlin-Stettiner 100 Br. Stargard-Posener 79½ Gd. Oestr. Nat.-Anl. 59⅞ Gd. Diskonto-Commandit-Anth. 79¼ bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — Gd. Hamburg 2 Mon. 150 bez. London 3 Mon. 6. 17¼ bez.

Roggen pr. Frühjahr 48, 48¾ bez., pr. Mai-Juni 47¾ bez., ¼ Gd., pr. Juni-Juli 48 bez, ½ Br.

Rüböl loco 10¾ Br., pr. Mai 10⅚, ⅔ bez., Juni-Juli 10⅚ Gd., pr. September-Oktober 11⅞, ⅔ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 17¾ bez., Mai-Juni 17½, ⅝ bez., Juni-Juli 18⅛, 1/24 bez., Juli-August 18⅜, 18 5/12 bez.

Posen 30. April. Roggen fest bei einigem Uusatz, gekündigt 50 Wispel, Regulirungspreis 44⅚ Rt., pr. Mai 44⅚—¾ Rt. bez., Juni-Juli 44⅚ Rt. bez., Juli-August 45¼ Rt. Gd.

Spiritus (pr 8000 pCt. Tralles) schwach behauptet, gekündigt 18,000 Quart, Regulirungspreis 16 11/12 Rt., loko (ohne Faß) 16½—16 11/12 Rt., mit Faß pr. Mai 16 11/12 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni 17 5/24 Rt. bez. u. Gd., ¼ Br., pr. Juli 17 11/24 Rt. bez., pr. August 17⅚ Rt. bez.

Hamburg, 30. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest, ab Auswärts wegen zu hoher Forderungen ruhig. — Roggen loko fest, ab Königsberg 80pfd. pr. Juni 74½ bez. — Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅞. — Kaffee fest, ruhig.

Paris, 30. April. Die 3% begaun zu 70, 65, stieg auf 70, 90 und schloß hierzu in fester Haltung. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 95⅜ gemeldet. — Schluß-Course: 3pCt. Rente 70, 90. 4½ pCt. Rente 96, 50.

Amsterdam, 20. April. Getreidemarkt. Weizen loko unverändert. Roggen loko unverändert, in Terminen 2 fl. niedriger. Raps pr. Mai 71, pr. Herbst 73, Rüböl pr. Frühjahr 39⅝ pr. Herbst 41¾

London, 30. April. Getreidemarkt. Engl. Weizen einen Schilling niedriger, fremder fest gehalten, unverändert, Bosnen und Erbsen einen Schilling höher. Für Hafer höchste Montagspreise bezahlt.

London, 30. April. Silber 61¾. Consols 95¼.